

berg, sammt den vorhandenen 10 Nonnen und 4 Laienschwestern, daß sie bei ihrem Ordenskloster bleiben und dasselbe nicht ablegen wollten; indes wurde doch die Probstei daselbst weggenommen und aus den Mitteln des Klosters dem Pfarrherrn eine Behausung in dem Garten hinter dem Kirchhofe erbaut. Da sich die Nonnen nicht fügten, so wurden sie, jedoch wie es scheint, erst im J. 1542, zur Auswanderung bewogen und nach Mühlberg, von da aber im J. 1559 in das Kreuzkloster unter Meissen versetzt. Der Churfürst Moriz verwandelte das aufgehobene Kloster Riesa in ein Klosteramt und eignete dessen Einkünfte seiner Kanzlei zu. Das ganze Klostergut war bei der Aufhebung des Klosters an Christoph von Nischwitz auf Gröba auf 6 Jahre gegen 500 Fl. jährliches Pachtgeld verpachtet gewesen, worüber derselbe aber noch das Lehn- und Gerichtsgeld berechnen und die Nonnen wohl pflegen mußte.

Im J. 1554 verkaufte der Churfürst August das Klosteramt Riesa als „ein recht Lehngut“ an Martin von Miltitz für 25,000 Mfl., und es werden im Lehnbriefe d. d. 3. Febr. 1554 als Zubehörungen des Klosters aufgeführt: der Flecken Riesa mit dem Pfarrlehn, die Dörfer Poppitz, Mergendorf, Pausewitz, Moriz, Leutewitz mit dem Pfarrlehn Neuwalda, die Wüstenei Sigl'n, die Lustgüter zu Glaubitz und Kottlitz. Mit einem Ritterpferde wurde das nunmehrige Lehngut Riesa nicht belegt, indem Martin von Miltitz für sich und seine Besiggnachfolger zu ewigen Zeiten die, vordem auf dem Kloster ruhende Verpflichtung, dem Landesherrn mit Einem Geschirre zu dienen, mit 2000 Mfl. loskaufte: „was aber dem Pfarrherrn zu Riesa jährlich aus dem Kloster gereicht worden, als 50 Fl. an Gelde, 24 Schfl. Korn, Fütterung und Weide auf 2 Kühe und was des sonst mehr,“ das übernahm Martin v. Miltitz für sich und seine Nachbesitzer, zu ewigen Zeiten zu Erhaltung des Pfarrherrn jährlich zu reichen. — Martin v. Miltitz verkaufte das Gut Riesa sammt Zubehörungen an den Doct. jur. Johann v. Embden, welcher mit selbigem vom Churfürst August den 11. Octbr. 1578, als mit einem Mann-Lehngute, beliehen und „von wegen seiner getreuen Dienste, die er dem Churfürst bisher geleistet und noch weiter leisten könne,“ mit der von dem Gute Riesa bisher zu entrichten gewesen Landsteuer begnadigt wurde, dagegen aber 2 Pferde Ritterdienst übernahm. — Unterm 10. Juni 1592 wurde dessen Sohn Hans Levin von Embden mit Riesa beliehen, und nachdem derselbe ohne Leibeserben verstorben, fiel das Gut an seine Dheime Thomas, Conrad und Stephan von Embden und seine Vettern Stephan und Philipp von Embden, welche sämmtlich am 18. März 1596 mit selbigem beliehen wurden. Laut Lehnbriefs vom 25. Mai 1612 erschienen diese beiden Letzteren als alleinige Besitzer und haben es unterm 5. April 1617 an Christian von Riese wetter verkauft. — Hierauf ließ der Churfürst Johann Georg I. durch dazu sonderlich verordnete Commissarien zwischen von Riese wetter und dem churfürstlichen Kammermeister Christoph Felgenhauer, wegen „der von diesem Letztern dem Churfürsten viele Jahre lang zu gnädigstem Wohlgefallen geleisteten treuen und nutzbarlichen Dienste und andern bewegenden und erheblichen Ursachen willen,“ einen Kauf über das Gut Riesa zum Abschluß bringen, benahm selbigem die Eigenschaft eines Lehns und verließ es am 3. Jan. 1622 als ein Erbgut an obgedachtem Kammermeister Felgenhauer. Laut Urkunde d. d. 28. Juli 1623 wurde von demselben Landesherrn, obgedachter treuer Dienste Felgenhauers halber und zur Beförderung und Aufnahme der Nahrung des Orts, dem zeitherigen Flecken Riesa das volle Stadtrecht verliehen, so daß „der Flecken Riesa von Dato an zu ewigen Zeiten in seinem ganzen Bezirk und wie er künftig gebaut und erweitert werden möchte, vollkommenes Stadtrecht mit allem, was davon dependirt, haben, sich alle und jede Stadtprivilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten erfreuen und der dormalige Besitzer“ sowohl, als alle dessen Besiggnachfolger Macht und Gewalt haben sollten, das Stadtrecht des Orts, wie auch Handwerkszünfte und was sonst zur Aufnahme bürgerlicher Nahrung gereichen möge, mit guten Ordnungen zu fassen.“ Zugleich wurde hiermit die Befugniß ertheilt, alljährlich zwei offene Jahr- und Viehmärkte zu halten. — Die Gunst, in welcher der Kammermeister Felgenhauer bei dem Churfürsten Johann Georg I. stand, wurde jedoch während des 30jährigen Krieges dem Orte Riesa sehr nachtheilig; denn so wurde Riesa im J. 1637 von den schwedischen Truppen in Brand gesteckt, wobei auch die Rittergutsgebäude bis auf den Grund abbrannten. Im J. 1642 wurde bei einem anderweiten Einfall der

Schweden alles Schafvieh, an 800 Stück, sämmtliches Schweine- und Federvieh, Hausgeräthe, Getreide und Futter mit fortgenommen und zu Grunde gerichtet, und als im J. 1645 die Schweden unter dem General Königsmark das Schloß Meissen eingenommen hatten, wurde abermals alles Rind- und Zugvieh von Riesa weggetrieben, so daß nach dem in-mittelst erfolgten Tode des Kammermeisters Felgenhauer dessen Erben sich bewogen fanden, unterm 1. Mai 1646 das Rittergut Riesa an ihre Miterbin und älteste Schwester, Magdalene Ficker, die Ehegattin des Doct. jur. Abel Ficker auf Nieder-Auerbach über Bausch und Bogen gegen die darauf haftenden Schulden, in Summa 38,000 Mfl., erb- und eigenthümlich zu überlassen. Die D. Fickerin vermachte dasselbe in ihrem Testamente an ihren Better, Christoph Ludwig von Felgenhauer, welcher den 20. Octbr. 1674 beliehen wurde und es (er starb 1707) seinen 3 Söhnen, Caspar Christoph, Christoph Heinrich und Wolf Christoph, hinterließ. Nachdem durch den Tod des Ersteren der Antheil desselben auf seine beiden jüngern Brüder verfällt worden war, verkauften diese das Rittergut Riesa an Sophien Christianen, verwittw. Kammerherrin von Wehlen, geb. von Waldau auf Martinskirchen, und diese wieder an ihren Sohn, den herzogl. Meiningischen Kammerjunker, Johan Gottlob von Wehlen, welcher unterm 6. April 1734 beliehen worden ist. — Während des im Jahre 1730 bei Zeithayn abgehaltenen großen Campements der churfürstlich sächsischen und königlich polnischen Armee lag in Riesa das königl. preussische Hauptquartier und es waren daselbst 4 Wochen lang 78 Oberofficiere mit 314 Bedienten und 382 Pferden einquartirt. Am 27. Juni desselben Jahres wurde am Riesaer Elbufer jene große Erleuchtung und jenes prachtvolle Feuerwerk veranstaltet, wozu über 200 Zimmerleute binnen einem halben Jahre einen großen Palast von Holz gezimmert und mit 6000 Ellen Leinwand beschlagen hatten. Die zur Erleuchtung bestimmten Lampen wurden von 400 Personen auf einmal angezündet. — Nachdem im J. 1744 Concurrs zu dem Vermögen des Kammerjunkers v. Wehlen entstanden war, erstand der Commerzienrath Johann Christoph Hanisch auf Liebstadt das Rittergut Riesa im Jahre 1746 sub hasta für 84,000 Thlr. und vererbte es im J. 1774 an seines Bruders Sohn, den Dr. Ernst Gottfried Hanisch, damaligen gräflichen Schönburgschen Justizamtmann zu Glauchau, mit der Bedingung, seine (des Erblassers) Vornamen anzunehmen, welche dieser auch in sofern erfüllte, als er sich von nun an „Johann Christoph Hanisch, genannt Ernst Gottfried“ schrieb. Späterhin wurde er, unter Beilegung des Familiennamens Ddeleben, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Nach seinem im J. 1808 erfolgten Tode übernahm einer seiner Söhne, der R. S. Rittmeister, Freiherr von Ddeleben das Rittergut Riesa. In Folge des zu dem Vermögen der Freiherrn von Ddeleben im J. 1812 ausgebrochenen Concurrses, kam dasselbe abermals unter Sequestration und wurde im J. 1824 von den Gebrüdern Herrn Georg Ludwig und Carl Robert Freiherrn von Weick sub hasta erstanden, von denen jedoch der Erstere sein jus liciti, späterhin an seinen jüngern Herrn Bruder, als dessen dormaligen alleinigen Besitzer, abgetreten hat.

Daß Riesa schon in den ältesten Zeiten bevölkert und namentlich eine bedeutende Niederlassung der Sorben gewesen sein muß, bezeugen unter andern auch die, im J. 1837 beim Umackern eines Stückes Feld aufgefundenen alten Urnen und Thranenkrüge. Durch weitere Untersuchungen hat sich ergeben, daß dieses ganze Stück Feld, welches auf einer sandigen Anhöhe linker Hand von der, nach Meissen führenden Straße, einige hundert Schritt von dem Städtchen Riesa nach der Elbe zu gelegen ist, als Begräbnisplatz gedient hat, indem man allerwärts auf demselben, in einer Tiefe von höchstens einer Elle unter der jetzigen Oberfläche, dergleichen Urnen vorfindet, von denen die größeren stets mit verbrannten Knochen angefüllt sind, und mitunter auch eiserner Ringe und Haarspangen enthalten. — Gleichsam als Wahrzeichen des Orts, galt bis auf die neueste Zeit eine uralte Linde, welche vor dem westlichen Theile des Städtchens auf einem, sorgfältig durch Stein gebildeten Hügel im freien Felde stand und von dem zunächst gelegenen sogenannten Käferberge, den Namen der Käferlinde führte, aber im Jahre 1837 als ein Opfer des Eigennuzes fiel.

Obgleich über die Gründung der unmittelbar an die Rittergutsgebäude anstoßenden Kirche zuverlässige Nachrichten nicht vorhanden sind, so spricht doch mehr als ein Grund für ein ziemlich hohes Alter derselben, namentlich des Schif-